



Straßenverkehrsamt

Zulassung Gebrauchtfahrzeug aus dem Ausland

Was benötigt wird

- Die ausländischen Fahrzeugpapiere, unter Umständen mit Datenbestätigung des Herstellers, die EG-Typgenehmigung oder COC Dokumente. Empfehlenswert ist, bei Fragen zur Zulassung von Importfahrzeugen sich bei uns im Vorfeld zu informieren.
- Kaufvertrag oder Originalrechnung
- Versicherungsbestätigung (mit eVB-Nummer)
- Neufahrzeuge sind bei Kfz-Zulassungsbehörde zur Identifizierung vorzuführen oder im Vorfeld von einem amtlich anerkannten Sachverständigen identifizieren zu lassen.
- Bei gebrauchten Importfahrzeugen (Tag der ersten Zulassung ist bei PKW älter als 3 Jahre und bei Fahrzeugen mit einem Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen) der Nachweis über eine gültige Hauptuntersuchung

Identitätsnachweis für natürliche Personen

- Deutsche: Personalausweis oder Pass in Verbindung mit einer Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- EU-Ausländer: Pass mit einer Meldebescheinigung
- Nicht EU-Ausländer: Entweder Pass mit eingeklebtem Aufenthaltstitel oder Pass mit elektronischem Aufenthaltstitel (eAT)
- Gewerbeanmeldung, wenn auf eine Einzelfirma zugelassen werden soll.

Identitätsnachweis für juristische Personen

- bei Firmen: Handelsregisterauszug und, sofern die aktuelle Anschrift nicht im Handelsregisterauszug angegeben ist, Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung
- bei Vereinen: Vereinsregisterauszug
- bei Behörden, Kirchen, Freiberuflern usw.: Briefkopf mit Absenderangabe und gleichzeitige Vollmachtserteilung

SEPA-Lastschriftmandat für Kfz-Steuer

Ohne Erteilung dieses SEPA-Lastschriftmandats darf die Kfz-Zulassungsbehörde Ihr Fahrzeug nicht zulassen. Bei abweichendem Kontoinhaber, muss dieser die Einzugsermächtigung unterschreiben und der Fahrzeughalter muss eine zweite Unterschrift leisten. Das Formular zum SEPA-Lastschriftmandat können Sie downloaden.

Vollmacht für den Fall, dass die Person, auf die das Fahrzeug zugelassen wird, nicht selber erscheint.

- Der / Die Bevollmächtigte muss sich durch Personalausweis oder Pass ausweisen können. Als Identitätsnachweis (s.o.) des Vollmachtgebers / der Vollmachtgeberin ist eine gut lesbare Kopie ausreichend. Vollmachtformulare erhalten Sie in der Zulassungsbehörde oder Sie können das Formular downloaden.

Kontakt:

Straßenverkehrsamt
Kronesruhe 8
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-3650
Telefax: +49 3904 7240-3670
E-Mail: strassenverkehr@landkreis-boerde.de



- **WICHTIG:** Bei Zulassungsvorgängen muss die Vollmacht außerdem eine Einverständniserklärung hinsichtlich der Bekanntgabe der kraftfahrzeugsteuerrechtlichen Verhältnisse und von Gebührenrückständen durch die Zulassungsbehörde enthalten.

Bezahlung: am Kassenautomat mit Bargeld oder EC Karte

Kontakt:

Straßenverkehrsamt
Kronesruhe 8
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-3650
Telefax: +49 3904 7240-3670
E-Mail: strassenverkehr@landkreis-boerde.de